

**Rahmenvertrag zur Ausstattung der städtischen Büros mit standardisierter Möblierung (Büroarbeitsstisch manuell und elektromotorisch, Arbeitsplatzkombinationen, Container, Besprechungstische, Schränke und systemkompatibles Zubehör aus zusammengehöriger Produktlinie)
Vergabeermächtigung zur EU-weiten Ausschreibung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06239

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 01.06.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Da es sich bei den o. g. Büromöbeln um einen referatsübergreifenden Bedarf handelt, ist der Verwaltungs- und Personalausschuss als zuständiger Fachausschuss der Vergabestelle 1 für diese Beschlussfassung aufgrund der Beschlüsse des VPA vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren zuständig. Daneben ist die Vorlage vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten und den geschätzten Auftragswert gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

1. Vorbemerkungen

Der bestehende Rahmenvertrag über die Lieferung der standardisierten Büromöbel (Büroarbeitsstische, Arbeitsplatzkombinationen, Container, Besprechungstische, Schränke und systemkompatibles Zubehör aus einer zusammengehörigen Produktlinie) für städtische Dienststellen, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Beteiligungsgesellschaften endet am 31.01.2023.

Um die kontinuierliche Versorgung o. g. Einrichtungen zu gleichbleibender Qualität und Ausführung zu gewährleisten, ist ein neuer Rahmenvertrag abzuschließen. Zur Reduzierung des hohen Aufwands für das Vergabeverfahren und insbesondere für die Bemusterung und Wertung, werden normalerweise Vertragslaufzeiten mit

mehreren Jahren ausgeschrieben. Aktuell muss jedoch festgestellt werden, dass die Auswirkungen von Corona sowie dem Ukrainekrieg zu signifikanten Preissprüngen an den Rohstoffmärkten geführt haben. Langfristige Preisgarantien für die Endverbraucher sind an den Märkten kaum mehr zu erhalten.

Daher wird dieser Vertrag auf ein Jahr mit einer Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr ausgeschrieben. Der Laufzeitbeginn ist für den 01.02.2023 vorgesehen.

Zusätzlich zu der Verlängerungsoption des ersten Vertragsjahres um ein Jahr wird eine weitere Option um drei Monate vereinbart für den Fall, dass die Option des zweiten Vertragsjahres nicht gezogen wird, sodass dann das erste Vertragsjahr wenigstens noch um drei Monate verlängert werden kann. Ohne diese weitere Option um drei Monate müsste bereits relativ zeitnah nach Beginn des ersten Vertragsjahrs entschieden werden, ob der Vertrag neu ausgeschrieben oder ob die Verlängerungsoption von einem Jahr in Anspruch genommen wird. Mit dieser 3-Monatsoption braucht die Entscheidung erst im 2. Halbjahr 2023 getroffen zu werden. Eine lückenlose Versorgung der städtischen Dienststellen mit Büromobiliar ist damit sichergestellt.

2. Bedarf

Grundsätzlich hat sich hinsichtlich der zu beachtenden Vorgaben des Arbeitsschutzes sowie der einschlägigen Normen seit der letzten Ausschreibung keine Änderungen ergeben und die Artikel der aktuellen Rahmenverträge haben sich hinsichtlich Qualität, Funktionalität, Konstruktion, Ergonomie und Gestaltung bewährt. Deshalb wird die Ausschreibung wieder auf der bisherigen Basis durchgeführt.

Insgesamt benötigen die Dienststellen, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Beteiligungsgesellschaften während der Vertragslaufzeit von zwei Jahren (1 Jahr + 1 Jahr Option) voraussichtlich Mobiliar für ca. 2900 komplette und eine unbekannte Zahl an teilweise auszustattenden Arbeitsplätzen.

Die vorstehend genannten geschätzten Bedarfsmengen beruhen auf Erfahrungswerten sowie auf Auswertungen über das Bestell-System SAP (Rahmenvertrag mit 556 Artikeln) bezogen auf die Laufzeit von zwei Jahren. Dabei sind Bedarfsspitzen durch z. B. Dienststellenverlagerungen oder Steigerung der Mitarbeiteranzahl bereits grundsätzlich berücksichtigt.

Die Bedarfsstellen rufen über den internen städtischen Katalog ihren Bedarf auf elektronischem Weg ab. Die Lieferung erfolgt innerhalb von maximal sechs Wochen frei Verwendungsstelle.

Potentiellen Auswirkungen von vermehrter Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice bzw. durch mobiles Arbeiten wurde insoweit Rechnung getragen, dass

die aus der Rückschau ermittelten Bedarfsmengen für den kommenden Rahmenvertrag um 15 % reduziert wurden.

3. Leistungsanforderungen und städtischer Standard

Büroarbeitstische sind technische Arbeitsmittel, für die die Einhaltung von Normen (DIN EN 527-1) zwingend vorgegeben sind. Für Büroarbeitstische wird der Beweis zur Einhaltung dieser Normen gefordert.

Darüber hinaus wird für alle Möbel das Prüfcertifikat GS (geprüfte Sicherheit) zwingend vorgegeben.

Weitere Anforderungen sind die Einhaltung der RAL UZ 38 (Emissionsarme Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen), keine PVC-Bestandteile, keine Bestandteile, die unter Verwendung von FCKW hergestellt wurden, sowie dass die Formaldehydabgabe der verwendeten Spanplatten die Emissionsklasse E1 nicht übersteigen darf.

Das Holz muss aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern mit Zertifizierung für nachhaltige Bewirtschaftung stammen.

Die Produkte dürfen weiter keine gefährlichen Stoffe wie Blei, Quecksilber, Kadmium, Chrom VI und keine gefährlichen halogenierte Flammschutzmittel enthalten.

Des Weiteren sind für die Verpackung umweltfreundliche Materialien zu verwenden. Folien und entbehrliche Umverpackungen sind zu vermeiden. Die Materialien sollten mehrfach verwendet werden können.

Die Landeshauptstadt München hat als Standardarbeitsplatz aus der Typenvorgabe der Norm DIN EN 527-1 wahlweise den manuell auf die individuellen Körperproportionen höhenstellbaren Sitzarbeitsplatz sowie den elektromotorisch verstellbaren Sitz-/ Steharbeitsplatz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Im übrigen sind dem Rahmenvertrag vielfältige Farb-, Material und Ausführungsmöglichkeiten immanent, mit denen eine angenehme Atmosphäre am Arbeitsplatz erzeugt werden kann, die ebenfalls der Erhaltung der Arbeitskraft und der Zufriedenheit der Belegschaft dienlich sind.

Die Pilotprojekte mit neuen, anderen Büroraumformen (New Work, Business Club, u.ä.) sind derzeit noch nicht abgeschlossen, Änderungen an der Zusammenstellung der vorgesehenen Artikel des städtischen Standardbüros sind deshalb noch nicht erfolgt. Grundsätzlich ist jedoch die große Mehrzahl der vorgesehenen Artikel auch dort verwendbar.

4. Kosten und Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06240 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsmittel der abrufenden Dienststellen.

5. Nachhaltigkeit

Der Einkauf der LHM geht grundsätzlich schon immer mit den Zielen umweltfreundlicher Beschaffung und Nachhaltigkeit einher. Hierzu befinden sich an mehreren Stellen dieser Ausschreibung einschlägige produktspezifische Vorgaben.

So sind die oben unter 3. genannten nachhaltigen Leistungsanforderungen (z.B. RAL UZ 38, keine PVC-Bestandteile, keine Bestandteile, die unter Verwendung von FCKW hergestellt werden, Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern mit Zertifizierung für nachhaltige Bewirtschaftung, kein Chrom VI, etc.) in der Ausschreibung als Mindestanforderungen formuliert, sodass eine Nichtberücksichtigung der Vorgaben seitens der Bieter zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt.

Durch entsprechende Vorgaben in der Ausschreibung (z.B. zu Materialien, Mindestvorgaben zu Materialstärken, Einhaltung normativer Vorgaben, Vorlage von Zertifikaten unabhängiger Prüfinstitute, etc.) wird das Standardmobiliar der LHM in Ausführung und Qualität so beschafft, dass eine langfristige Nutzung durch Langlebigkeit möglich ist. Dieser Aspekt leistet einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und des Abfalls. Um dem Anspruch einer klimaneutralen und nachhaltigen Beschaffung noch besser gerecht zu werden, werden die Kriterien Lieferkettentransparenz (Selbstauskunft) und Lebenszyklus-ÖkoBilanz (z.B. ISO 14044) im Rahmen der Ausschreibung explizit mit einbezogen.

Die Abfrage zur Lieferketten-Transparenz wird als KO-Kriterium ausgeführt. Bei negativer Auskunft wird das Angebot als unzureichend (ungeeigneter Bewerber) eingestuft und vom Verfahren ausgeschlossen.

Die Antwort auf die Abfrage zur Lebenszyklus-ÖkoBilanz fließt in die Wertung zu 10% ein.

6. Vergabeverfahren

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 215.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Die Leistung wird in einem Offenen Verfahren gem. § 14 Abs. 2 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabepattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

die eingesetzte Ausschreibungssoftware (e-Vergabe) automatisch errechnet. Es ergibt sich für den geringsten Preis die höchste Punktzahl, während die darüber liegenden mit einer geringeren Punktzahl im Verhältnis bewertet werden.

Qualität, Funktionalität, Konstruktion und Ergonomie:

Die maximal 40 zu verteilenden Punkte (40 %) werden nach den Vorgaben der Leistungsbeschreibung auf die zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung gestellten Angebotsmuster vergeben. Angebote, die negative Leistungsmerkmale gegenüber den Mindestanforderungen aufweisen, werden je nach Abweichungsgrad mit Punkteabzügen bewertet. Diese Wertungen führen der Fachdienst für Arbeitssicherheit, der Betriebsärztliche Dienst (Personal- und Organisationsreferat) und die Vergabestelle 1 durch.

Punkteverteilung Gestaltung und Design:

Die Punkteverteilung erfolgt anhand der eingereichten Angebotsmuster. Für die gestalterisch besten Produkte sind insgesamt 20 Punkte (20 %) vorgesehen, die sich wie folgt verteilen:

je 5 Punkte für Formensprache, Farbgebung, optische Wirkung bei Kombination mit anderen Möbelstücken sowie optische Wirkung des Materialmixes. Gestalterische Unzulänglichkeiten führen zu Punkteabzügen. Die Wertung erfolgt durch den Beraterkreis Möbel. Dieser setzt sich aus der Leitung der Hauptabteilung II des Direktoriums, der Leitung des Baureferats-Hochbau und einer Vertretung des Gesamtpersonalrates zusammen.

Punkteverteilung Lebenszyklus-Öko Bilanz

Zu diesem Wertungskriterium werden schriftliche Angaben hinsichtlich der Umweltauswirkungen (z.B. ISO 14044) gefordert.

Sofern keine oder unschlüssige Angaben beigebracht werden, erhält das Angebot Null (0) Punkte.

Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot pro Los ist im 3. Quartal 2022 geplant.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls die Auftragswerte der wirtschaftlichsten Angebote den geschätzten Gesamtauftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Verwaltungsbeirätin der Vergabestelle 1, Frau Stadträtin Lux, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Vergabestelle 1 wird zum Abschluss von Rahmenverträgen über Büromöbel ermächtigt.
3. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06240 genannten Bedingungen durch und erteilt die Zuschläge auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot.
4. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls die Auftragswerte der wirtschaftlichsten Angebote den geschätzten Gesamtauftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollten.
5. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
6. Falls von der Klausel nach Nr. 5 Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des Direktoriums.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium HA II - Vergabestelle 1

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am